

An die kantonalen tierärztlichen Vereine und die Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **42 (1900)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die kantonalen tierärztlichen Vereine
und die
Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte!

An der Jahresversammlung der G. schw. T. in Bern wurde beschlossen, das Referat des Hrn. Prof. Hess-Bern, als Vortragender der Kommission für Revision des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, dem Drucke zu übergeben und diese Broschüre jedem Mitgliede der Gesellschaft gratis zukommen zu lassen, was bereits geschehen ist.

Im Interesse der Sache ersuchen wir die kantonalen Sektionen und die verehrten Kollegen überhaupt, die dort aufgestellten Thesen zu studieren. Ergänzende oder abändernde Beschlüsse müssen spätestens bis Ende Juni dem Vorstande eingereicht werden. Für längere Referate hinsichtlich dieser Materie anlässlich der diesjährigen Jahresversammlung in Aarau sollen von den kantonalen Sektionen die event. Vortragenden dem Vorstande bis zu obigem Zeitpunkte bezeichnet werden.

Nichtmitgliedern unserer Gesellschaft sei zur Kenntnis gegeben, dass sie erwähnte Broschüre gegen eine (kleine) Entschädigung bei Hrn. Prof. Hess in Bern direkt beziehen können.

Wigoltingen,
Amrisweil, im April 1900.

Der Vorstand
der Gesellschaft schweiz. Tierärzte.

